

# ELIXHAUSENER GEMEINDE- NACHRICHTEN



INFORMATIONSBLATTE  
DER GEMEINDE  
ELIXHAUSEN

282 04/2015

## Gartenabfallsammlung Montag, 27. April 2015 Abholung von den Liegenschaften



Am Montag, den 27. April, werden die Gartenabfälle wieder direkt von den einzelnen Liegenschaften in Elixhausen abgeholt. Dieses Service soll Ihnen die Entsorgung Ihres Baum- und Strauchschnittes erleichtern. Bitte beachten Sie folgende Punkte für die Abholung:



- nur Gartenabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Balkonblumen) zur Abholung bereitlegen; Bioabfälle aus der Küche gehören in die Biotonne oder müssen selber kompostiert werden!
- die Gartenabfälle nicht in Kunststoffsäcke verpacken;
- achten Sie darauf, dass die Gartenabfälle nicht unter Stromleitungen oder Bäumen liegen, sonst können sie vom LKW-Greifer nicht erfasst werden;
- die Gartenabfälle gut sichtbar am Straßenrand bereitlegen; die Verkehrssicherheit darf nicht gefährdet werden;
- keine Störstoffe (Eisenteile u.ä.) zu den Gartenabfällen legen;
- machen Sie dort, wo es möglich ist, einen „Gemeinschaftshaufen“, dies erleichtert die Abwicklung der Sammlung und spart Kosten;
- am Tag der Gartenabfallsammlung die Zufahrt für das Sammelfahrzeug freihalten (das Fahrzeug ist ein 3-Achser mit einem 40m<sup>3</sup> Container drauf)

## Nach Beendigung der Sammlung keine Äste mehr herauslegen!

**Außerdem können Gartenabfälle jeweils Montag und Freitag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Kompostanlage nach Bergheim/Viehausen gebracht werden.**

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Umweltberaterin, Mag. Christine Schnell, Gemeindeamt Elixhausen Montag 10.00 bis 12.00 Uhr Tel.: 480214 oder Gemeindeamt Bergheim, Tel.: 452021-32.

# Förderung von Photovoltaik-Anlagen in Salzburg verlängert

Das Land Salzburg fördert wieder die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Neben Privathaushalten werden auch Anlagen für Landwirtschaftsgebäude und Kläranlagen gefördert. Ein Nachweis für einen Mindestenergieertrag ist nicht mehr erforderlich, die Größe der Anlage ist aber für die Förderhöhe ausschlaggebend. Ziel ist es, dass Anlagen errichtet werden, die eine Eigenverbrauchsquote von mindestens 60 Prozent erreichen, wodurch die Wirtschaftlichkeit der Anlagen steigt.

Über die Internetseite [www.salzburg.gv.at/wohnen-energie](http://www.salzburg.gv.at/wohnen-energie) des Landes Salzburg können Sie die Förderung bis spätestens 30. 11. 2016 – vor Errichtung der Anlage – beantragen. Detailliertere Informationen zur Förderung erhalten Sie unter [www.energieaktiv.at](http://www.energieaktiv.at) oder bei der Energieberatung Salzburg unter der Telefonnummer 8042-3151.

Darüber hinaus sind hier einige Eckpunkte für Sie zusammengefasst.

## PV-Förderung für Wohngebäude

Als Wohngebäude gelten Einzel- und Doppelhäuser mit max. 2 Wohnungen sowie Reihenhäuser und Bauernhäuser mit Wohnnutzung (ausgenommen sind landwirtschaftliche Betriebe - siehe unten).

Als Mindestleistung ist 1 kWp gefordert. Gefördert werden maximal 3 kWp, die Gesamtanlage kann aber auch größer sein.

Die Module müssen einen Leistungs- und Qualitätstest nach IEC aufweisen. Auch muss die Gesamtanlage den Errichtungs- und Sicherheitsnormen entsprechen. Gefördert werden nur Anlagen mit Wechselrichtern.

Der Fördersatz beträgt pauschal EUR 600,- je kWp und maximal EUR 1.800,- (für 3 kWp).

Neu ist die Förderung von freistehenden, 2-achsig nachgeführten Anlagen (max. 2 kWp) mit einem Fördersatz von EUR 900,- je kWp.

Eine Doppelförderung über andere Landesförderungen

(z.B. Wohnbauförderung), über Wärmepumpen-Aktionen oder über Bundesförderungen (z.B. Klima- und Energiefonds) ist ausgeschlossen. Eine Kombination mit Gemeindeförderungen ist zulässig.

Die Antragstellung hat vor der Errichtung der Anlage, bis spätestens 30.11.2016 zu erfolgen.

## PV-Förderung für Landwirtschaftsgebäude und Kläranlagen

Anlagen müssen einen hohen Eigenverbrauchsanteil (> 60%) haben. Gefördert werden max. 100 kWp. Die Anlage kann aber auch größer sein.

Der Fördersatz ist nach Anlagengröße gestaffelt: Der Sockelbetrag beträgt EUR 1.000,-. Dazu kommen EUR 500,-/kWp bei einem Leistungsumfang von 6-10 kWp, EUR 300,-/kWp für den Leistungsumfang 11-25 kWp, bei Kläranlagen zusätzlich EUR 100,-/kWp für den Leistungsumfang 26-100 kWp.

Für die ersten 5 kWp ist eine ergänzende Förderung über den Klima- und Energiefonds des Bundes möglich.

Eine Kombination mit einer OeMAG-Einspeiseförderung ist ausgeschlossen.

Unabhängige Energieberatung unter Bedachtnahme auf die Gesamtenergiesituation des Unternehmens ist Fördervoraussetzung, z.B. über das Umwelt-Service-Salzburg.

Die Antragstellung hat vor der Errichtung der Anlage, bis spätestens 30.11.2016 zu erfolgen.

## Förderung von PV-Anlagen bei gewerblichen Betrieben

Gefördert wird die Errichtung von neuen, effizienten Photovoltaik-Anlagen auf betrieblichen Gebäuden in Salzburg. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einem befugten Unternehmen fach- und normgerecht installiert werden.

Die Förderung wird über die Abt. 1 Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden abgewickelt. Nähere Infos finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/betriebliche-photovoltaik](http://www.salzburg.gv.at/betriebliche-photovoltaik)

## Bundesförderung

Eine Photovoltaik-Förderung des Klima- und Energiefonds besteht zudem als Alternative zur Landesförderung (bei privaten Wohngebäuden) bzw. als Ergänzung zur Landesförderung (bei Betrieben, Landwirtschaft, Kläranlagen). Nähere Infos dazu finden Sie unter [www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelles](http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelles)

Die Bundesförderung bietet für Photovoltaik-Anlagen, die freistehend oder als Aufdachanlagen errichtet werden, einen Fördersatz von EUR 275,- je kWp. Gefördert wird bis zu einem Leistungsumfang von 5 kWp, unabhängig von der Nutzungsart des Gebäudes.

Neu ab 2015 ist die Förderung von Gemeinschaftsanlagen (z.B. von Wohnungseigentümer-Gemeinschaften) bis zu einem Umfang von max. 30 kWp.



# Förderung von Solaranlagen und Holzheizungen

Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in Salzburg haben und Eigentümer eines Einfamilien- oder Doppelhauses sind, können auch für die Errichtung von Solaranlagen und Holzheizungen bis vorerst 2016 eine Förderung beantragen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert (wobei auch Förderkombinationen möglich sind):

- die Errichtung und Erweiterung von thermischen Solaranlagen:

1-7 m<sup>2</sup>: € 300,- pro m<sup>2</sup>  
8-14 m<sup>2</sup>: € 150,- pro m<sup>2</sup>  
15-21 m<sup>2</sup>: € 75,- pro m<sup>2</sup>

- die Errichtung von Pelletsheizungen mit € 3.000,-
- die Errichtung von Hackgutheizungen mit € 4.500,-
- die Errichtung von Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher mit € 2.600,-
- die Errichtung eines Fernwärmeanschlusses Bioenergie mit € 2.000,-
- die Errichtung von Mikronetzen ohne Fremdverkauf mit € 2.000,- pro An-

schluss

- die Errichtung von Wärmepumpen mit € 2.000,-

Die technischen Anforderungen und Förderbestimmungen finden Sie auf [www.energieaktiv.at/informaton-und-beratung/downloads/](http://www.energieaktiv.at/informaton-und-beratung/downloads/) oder erfahren Sie auch bei der Energieberatung Salzburg, Tel. 8042-3151.



elixhausen - die energieeffiziente gemeinde

## Radkarten-App

### Mit Web und App auf optimaler Route radeln

**Nun steht Radfahrern und Radfahrerinnen ein besonderes Service zur Verfügung: eine online Radlkarte. Unter [www.radlkarte.info](http://www.radlkarte.info) finden Sie die optimale Radroute in der Landeshauptstadt, in den Umlandgemeinden sowie im bayrischen Grenzraum. Die Karte ist nicht nur als Web-Karte verfügbar, es gibt sie auch als Smartphone-App mit sprachgeführter Navigation in einer Beta-Version.**

Die Highlights der Radlkarte sind:

- Sprachgeführte Navigation
- Wettervorhersage mit Regenradar (2 Stunden Prognose)
- Höhendiagramm und Steigungsinformationen
- Kalorienrechner
- Abfahrtsmonitor mit S-Bahnzeiten für die nächsten 24 Stunden
- Anzeige Radboxen mit Verfügbarkeit
- Amtliche Kartengrundlage

#### Wie funktioniert die Radlkarte?

Die Start- und Zieleingabe erfolgt entweder im dafür vorgesehenen Eingabefeld (Adresse oder wichtiger) oder durch Hineinziehen der Start- und Ziel Symbole in die Karte. Außerdem können beliebig viele Via-Punkte (Zwischenziele) gesetzt werden.

Es werden zwei Routen dargestellt. Der „empfohlenen

Route“ liegen unter anderem Daten zur Verkehrsstärke, der Radinfrastruktur und Beschilderung zu Grunde. Diese Routen sind vor allem für sicherheitsbewusste RadfahrerInnen gedacht. Als Vergleich wird stets auch die „kürzeste Route“ dargestellt. Dieser Vorschlag richtet sich an Personen, die möglichst schnell von A nach B kommen wollen, ohne unbedingt Wert auf entsprechende Radinfrastruktur zu legen.

Um die App und die Online-Karte möglichst optimal zu gestalten, sind Rückmeldungen natürlich erwünscht. Über die Feedbackfunktionen können Sie Anregungen zurückmelden.



[www.radlkarte.info](http://www.radlkarte.info)

### Sanierungsscheck für Private ist wieder da

Seit 2. März 2015 werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau (Ein-/Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Einzelwohnungen) wieder gefördert. Einreichen können ausschließlich natürliche Personen bis 31.12.2015 für Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Anträge sind aber nur solange möglich, solange Budgetmittel vorhanden sind. Förderfähig sind die Dämmung von Außenwänden und Geschoßdecken, die Erneuerung von Fenstern und Außentüren, sowie die Umstellung von Wärmezeugungssysteme auf erneuerbare Energieträger.

Förderanträge sind vor der Umsetzung der Maßnahmen einzureichen.

Weitere Informationen unter [www.sanierungsscheck15.at](http://www.sanierungsscheck15.at)



# Diverse Hinweise

## Mehr Rücksicht im täglichen Miteinander

Frühjahr- und Sommerzeit ist Gartenzeit. Daher ersucht die Gemeinde Elixhausen, die Ruhebedürfnisse der Nachbarn zu respektieren und lärm-erregende Arbeiten (Rasenmähen, Holzschneiden, Schleifen usw.) zu folgenden Zeiten nicht durchzuführen:

- Montag bis Samstag nicht vor 8.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr.
- Montag bis Samstag nicht in der Mittagszeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr.

An Sonn- u. Feiertagen sind lärm-erregende Arbeiten generell nicht erlaubt.

## Hundekot entfernen

Auch dürfen wir alle Hundebesitzer wieder einmal daran erinnern, die Hundehäufchen ihrer vierbeinigen Freunde nach getaner „Arbeit“ zu entfernen. Insbesondere nach der Schneeschmelze zeigte sich entlang des Schulweges ein überaus unerfreuliches Bild von zurückgelassenen Hundehaufen, die sich über den Winter – versteckt im Schnee – dort angesammelt hatten. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle jene, für die dieser Beitrag zu einem rücksichtsvollen Miteinander bereits heute gelebte Selbstverständlichkeit ist.

## Top Wasser-Qualität in Elixhausen

Die periodisch – alle sechs Monate – Überprüfung des gemeindeeigenen Tiefbrunnens und der Quelle durch die Hydrologische Untersuchungsstelle des Landes Salzburg bescheinigt der Gemeinde Elixhausen einmal mehr eine ausgezeichnete Wasserqualität.

### Einige Werte im Detail:

	Tiefbrunnen	Quelle
Gesamthärte °dH:	17,4	17,3
Ph-Wert:	7,26	7,62
Nitrat mg/l:	12,5	8,4
Natrium mg/l:	3,0	6,6
Magnesium mg/l:	16,1	15,7
Calcium mg/l:	98	98

## Salzburger Familienpass

Familien sind in Salzburg besonders preiswert unterwegs: mit dem Salzburger Familienpass fahren Kinder bis einschließlich des 14. Lebensjahres gratis. Eltern zahlen nur die Hälfte.

Die Ermäßigung wird gewährt, wenn mindestens ein Elternteil (ausgenommen sind Tageseltern und Großeltern) mit mindestens einem im Familienpass eingetragenen Kind unterwegs ist. Den Salzburger Familienpass gibt es kostenlos im Gemeindeamt. Der Salzburger Familienpass bietet neben den günstigen Tickets im öffentlichen Verkehr auch zahlreiche andere attraktive Ermäßigungen in Stadt und Land Salzburg. Informationen zu den Ermäßigungen finden Sie auch unter <http://www.salzburg.gv.at/familienpass>.

## Zupfmusik – handgemacht

Musik von Mozart bis Miles präsentiert die Gitarrengruppe von Elke Krahm mit ihren Musikum Schülerinnen und Schülern am

Sonntag, den 3. Mai, um 18.00 Uhr

im Festsaal der HLFS Ursprung



Auf Ihren Besuch freuen sich sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch deren Lehrerin und Ensemble-Leiterin Elke Krahm.

## Hecken/Sträucher schneiden

In die Straße hängende Äste sowie Hecken- und Strauchwerk stellen eine große Gefahr für die Verkehrssicherheit dar. Bitte denken Sie daher daran, Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang Ihrer Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Als Grundstücksbesitzer sind nämlich Sie verantwortlich, wenn es aufgrund von Ästen, die in die Straße hängen, zu einem Unfall kommt. Leider mehren sich die Stellen wieder, an denen Äste in die Straßen hineinragen. Also schneiden Sie sie unbedingt auf LKW-Höhe und bis hinter die Grundgrenze zurück.